

**2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Wasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023 und zur Aufhebung der Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Verwaltungskostensatzung Wasser Hessen) vom 04.11.2022 in der zurzeit gültigen Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023**

Aufgrund des § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. Nr. 9), i. V. m. § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), und i. V. m. dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Hessen über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften und Wasser- und Bodenverbände vom 11.02.1975/16.04.1975, ratifiziert durch Gesetz vom 16.12.1975 (Nds. GVBl. S. 417) und durch Gesetz vom 15.12.1975 (GVBl. Hessen I S. 305), hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Peine am 06.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Verwaltungskostensatzung Niedersachsen**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen (Verwaltungskostensatzung Wasser Niedersachsen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023 wird wie folgt geändert:

**I. Änderung des Titels**

Der Titel der Satzung wird geändert in „Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich der Wasserversorgung (Verwaltungskostensatzung Wasser)“.

**Artikel 2  
Aufhebung der Verwaltungskostensatzung Hessen**

Die Satzung des Wasserzweckverbandes Peine über die Erhebung von Verwaltungskosten im Bereich Wasserversorgung für das Gebiet der Mitgliedsgemeinden in Hessen (Verwaltungskostensatzung Wasser Hessen) vom 04.11.2022 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine, siehe [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 08.12.2023 (verkündet im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt des Wasserzweckverbandes Peine [www.wvp-online.de/wzv](http://www.wvp-online.de/wzv)), wird aufgehoben.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Peine, 06.12.2024

Wasserzweckverband Peine

gez. Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

gez. Klaus Saemann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung